

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/4fd67858-81c1-3c14-b455-4a1383aa6a8b

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Arbeitsstätten Pausen- und Bereitschaftsräume (ASR A4.2)

Amtliche Abkürzung ASR A4.2

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Pausen- und Bereitschaftsräume (ASR A4.2)

- Bek. d. BMAS v. 31.8.2012 - IIIb4 - 34602 - 15 -

Vom 31. August 2012 (GMBI S. 660)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 1. März 2022 (GMBI S. 251)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Arbeitsstätten

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A4.2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt	
Zielstellung	<u>1</u>	
Anwendungsbereich	<u>2</u>	
Begriffsbestimmungen	<u>3</u>	
Pausenräume und Pausenbereiche	<u>4</u>	
Bereitschaftsräume	<u>5</u>	
Einrichtungen für schwangere Frauen und stillende Mütter	<u>6</u>	



Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

7

Literaturhinweise <u>Anhang</u>